



18.08.2021

Beratungsgegenstand:

Besichtigung des Gesundheitsamtes und Gespräch mit dessen Mitarbeitern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Jerichower Land möge beschliessen, dass den Mitgliedern des Kreistages eine Besichtigung des Gesundheitsamtes Jerichower Land ermöglicht wird. Ausserdem sollen Gespräche mit Mitarbeitern gestattet werden

Sachverhalt/Begründung:

Beim Besuch eines benachbarten Gesundheitsamtes und Gesprächen mit dortigen Mitarbeitern ist aufgefallen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst dieser Kommune in jeglicher Hinsicht stiefmütterlich behandelt wird.

Das Dienstgebäude ist marode, der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter ist hoch und diese durch schlechte Arbeitsbedingungen demotiviert. Die Personaldecke ist nicht nur dünn, sondern teilweise nicht vorhanden. Material wie Tupfer fehlen teilweise, anderes Einwegmaterial wird mehrfach verwendet. Der Dienst ist schlicht unterfinanziert.

Mit eMail vom 10.08.2021 an den Landrat, trat Kreistagsmitglied Phillipp-A. Rau mit der Bitte einer Besichtigung durch ihn und MdL Köhler an den Landrat heran.

Dieser ließ durch den Beigeordneten Barz am 11.08.2021 antworten:

"Eine Besichtigung des Gesundheitsamtes und Gespräche vor Ort sind aufgrund der knappen personellen Kapazitäten und auch aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich."

Wie der Beigeordnete Barz weiterhin ausführte:

"Der Landkreis Jerichower Land und damit auch das Gesundheitsamt sind sich der Probleme des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durchaus bewusst. Insbesondere Personalmangel stellt mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie ein Problem dar."

Gerade mit Hinblick auf die geschilderten Probleme, welche offenbar auch im Gesundheitsamt des Landkreises, zumindest nicht unbekannt zu sein scheinen, ist es erstaunlich, dass einem Mitglied des höchsten Kreisorganes und einem Mitglied des Landtages die Besichtigung verweigert wird. Da doch zumindest der MdL im Landtag den Finger in die Wunde legen könnte.

Insbesondere auch erstaunlich ist dies unter dem Gesichtspunkt, dass es in anderen Kommunen, ohne Kreistagsmitglied zu sein, durchaus möglich ist, auch bei "knappen personellen Kapazitäten", ähnliches durchzuführen.

Da der Beigeordnete eine Besichtigung verweigert ist diese durch Beschluss herbeizuführen.